

## **Marktordnung / Teilnahmebedingungen**

Schweinemarkt in Steinfurt-Borghorst / Stand 2025

### **1. Veranstalter:**

Veranstalter ist Steinfurt Erleben GmbH. Die Organisation, Abwicklung und Planung wird von Steinfurt Erleben GmbH durchgeführt.

### **2. Veranstaltungsort:**

Innenstadt Borghorst

### **3. Veranstaltungs-Termin:**

Der Schweinemarkt findet vom Freitag, 05. bis Sonntag, 07.09.2025 statt.

### **4. Anmeldung:**

Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Die Meldung zur Teilnahme am Schweinemarkt ist rechtzeitig, d.h. bis spätestens 20.08.2025 vor dem Veranstaltungstermin per Onlineformular beim Veranstalter einzureichen. Standortwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt, sind jedoch für den Veranstalter nicht bindend. Die Anmeldung ist verbindlich.

### **5. Standgebühr:**

Die Standgebühr wird vom Veranstalter festgelegt. Der Rechnungsbetrag ist vor der Veranstaltung an den Veranstalter zu bezahlen, per Überweisung.

### **6. Versicherung:**

Jeder Teilnehmer muss dem Veranstalter gegenüber, eine Haftpflichtversicherung nachweisen, falls er vom Veranstalter dazu aufgefordert wird.

### **7. Aufbau + Abbau + Betreuung der Stände:**

Aufbau der Stände am Freitag, 05.09.25 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Samstag, 06.09.25 ab 08:00 Uhr, bis 10.30 Uhr und am Sonntag, 07.09.25 ab 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr möglich. Beim Auf- und Abbau der Stände ist darauf zu achten, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird. Die Zufahrt für Notarzt und Rettungsfahrzeuge muss gesichert sein. Die angegebenen und behördlicherseits genehmigten Straßensperren sind zu berücksichtigen. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, seinen Stand gegen Diebstahl, Vandalismus o.ä. zu sichern. Ebenfalls trägt er die Verkehrssicherungspflicht für seinen Stand. Die Haftung des Veranstalters für fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten (z.B. lose Standteile, Stolperfallen o.ä.) ist ausgeschlossen.

In der Woche des Schweinemarktes erhalten sie einen Standplatzplan zugemailt.

## 8. Öffnungszeiten des Schweinemarktes:

Der Markt ist geöffnet wie folgt:

Flohmarkt: Sonntags, 11.00 – 18.00 Uhr

Beschickerinnen und Beschicker: Sa. u. So. 11.00 -18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag des Einzelhandels: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Stände während der gesamten Öffnungszeiten offen zu halten. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter abzustimmen!

## 9. Ausschmückung + Kennzeichnung:

Die behördlichen Auflagen hinsichtlich Hygiene, Arbeitsschutz etc. sind zu beachten. Die Verkaufsartikel sind mit Preisen zu versehen, Lebensmittel sind hygienisch einwandfrei unter Folie oder Tüchern auszulegen. Es wird darum gebeten, die Stände dem Anlass entsprechend zu schmücken!

## 10. Reinigung:

Das Gelände rund um den einzelnen Stand ist nach Abbau desselben sorgfältig zu reinigen. Der Abfall muss vom Standbetreiber selbst entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir es uns vor, Ihnen die Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.

## 11. Strom + Wasser + Gas:

Sofern Strom und / oder Wasser benötigt werden, ist dieses vorab mit dem Veranstalter abzustimmen. Verlängerungskabel etc. sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Der Teilnehmer haftet für jeden Notfalleinsatz des Elektrikers, der nachweislich notwendig wurde, falls eines der Geräte der Teilnehmer einen Schaden verursacht hat.

Bei Benutzung von Gas sind die Vorgaben der Feuerwehr zur Nutzung von Gasflaschen zu beachten. Für eventuelle Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## 12. Haftung:

Der Teilnehmer haftet für seinen Stand, sein Personal, seine Produkte und sein Programm selbst. Ebenfalls haftet er für die Geräte, die er an das städtische Stromnetz anschließt. Ist das Gerät ursächlich für Probleme mit der Stromzufuhr, muss der Teilnehmer die Kosten dafür tragen, dieses Problem zu beheben. Stromkabel sind vom Teilnehmer so zu legen und zu sichern, dass sie keine Stolperfalle für den Besucher darstellen. Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Schäden.

## 13. Verkaufsware:

Das Anbieten und der Verkauf von lebenden Tieren, Raubkopien, rechtsradikalen Waren, Waffen, Pornographie und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren sind nicht gestattet. Sofern alkoholische Getränke angeboten werden, ist eine Schankgenehmigung beim Ordnungsamt der Kreisstadt Steinfurt einzuholen. Es dürfen **ausschließlich** Bier- und Biermischgetränke der Rolinck Brauerei/Krombacher Gruppe verkauft werden!

#### **14. Kontakt:**

Während den Veranstaltungszeiten ist das Organisationsteam unter folgender Tel. zu erreichen: Kai Laukemper (02551-1869015), Sascha Kipker (0151-18521851)

#### **15. Verstoß:**

Bei Verstößen gegen die Marktordnung behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer vom Markt auszuschließen.

#### **16. Wirksamkeit:**

Zur Einhaltung der Marktordnung verpflichtet ist jede\*r Teilnehmer\*in. Jede\*r Teilnehmer\*in verpflichtet sich, sich vorab zu informieren über:

- Marktordnung
- Merkblatt Arbeitsschutz in NRW
- Merkblatt Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen
- Merkblatt Hygienische Mindestanforderungen für Lebensmittelverkaufsstände.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!

Ihr Team der Steinfurt Erleben GmbH